

## Glossar

### „Verwendung einheitlicher Begriffe und Bezeichnungen“

#### Übersicht

1. Einheitliche Begriffe
2. Abkürzungen
3. Definitionen

#### 1. Einheitliche Begriffe

Die nachfolgend aufgelisteten Begriffe (in Fettdruck) sind bei der Anfertigung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für die Muster-Fachprüfungs- und -Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge verwendet worden. Bei allen zukünftig davon abgeleiteten Fachprüfungs- und Studienordnungen müssen die Begriffe ebenfalls konsequent im Interesse einer einheitlichen Terminologie an der TUM benutzt werden.

Die in durchgestrichener Form aufgeführten Begriffe bzw. Schreibweisen wurden früher in Fachprüfungsordnungen noch alternativ verwendet, sind aber im Zuge der Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen zu ersetzen.

- **Bachelorabschluss**
- **Bachelorgrad**
- **Bachelorkolloquium** (~~Abschlussprüfung, Abschlusskolloquium, kollegiales Abschlusskolloquium, Bachelorvortrag~~)
- **Bachelor of Arts, B.A.**
- **Bachelor of Education, B.Ed.**
- **Bachelor of Science, B.Sc.**
- **Bachelorprüfung** (~~Bachelor-Prüfung~~)
- **Bachelor's Thesis** (~~Bachelorarbeit~~)
- **Bachelorstudiengang** (~~Bachelor-Studiengang~~)
- **Bachelorstudium** (~~Bachelor-Studium, Bachelorkurs~~)
- **Credits** (~~cp, credit points, ECTS-Punkte, ECTS-credit points, ECTS-Creditpoint, Leistungspunkte, Notengewichtspunkte, ECTS credits~~)
- **European Credit Transfer System (ECTS)** (~~ECTS-Notensystem, Punktekontensystem~~)
- **Fach, Prüfungsfach, Modulprüfung**, (~~Einzelprüfung, Einzelfachprüfung, Fachprüfung, Teilprüfung~~)
- **Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO)** (~~Prüfungsordnung~~)
- **Gesamtnote** (~~Fachnote, Einzelnote, Prüfungsnote~~)
- **Masterabschluss** (~~Mastertitel~~)
- **Mastergrad**
- **Masterkolloquium** (~~Abschlussprüfung, Abschlusskolloquium, kollegiales Abschlusskolloquium, Mastervortrag~~)
- **Master of Arts, M.A.**
- **Master of Education, M.Ed.**
- **Master of Science, M.Sc.**
- **Masterprüfung** (~~Master-Prüfung, MP~~)
- **Master's Thesis** (~~Masterarbeit~~)
- **Masterstudiengang** (~~Master-Studiengang, bei internationalen Studiengängen: master program~~)

- **Masterstudium** (~~Master-Studium, Masterkurs~~)
- **Modul** (~~Fächer Bereich A, B oder C, Fächer im Kernbereich, Forschungszweig, Vertiefungsrichtung~~)
- **Modulhandbuch, Modulkatalog**
- **Modulnote** (~~Fachnote~~)
- **Modulprüfung, Modularisierung**
- **Mündliche Abschlussprüfung**
- **Pflichtmodul** (~~Pflichtfach, Hauptfach, Kernfach~~)
- **Prüfender** (~~Prüfer, Zweitprüfer, Zweitkorrektor, Zweitgutachter~~)
- **Prüfung**
- **Prüfungsausschuss** (~~Hauptprüfungsausschuss, Diplomprüfungsausschuss, Prüfungsamt, Prüfungsbehörde, Qualifikationsausschuss, Studienplanausschuss~~ oder ggfs. erlaubter Begriff ist zur Detaillierung auch **Bachelorprüfungsausschuss, Masterprüfungsausschuss**)
- **Prüfungsleistung** (~~Teilprüfungsleistung, Einzelleistung~~)
- **Punktekontensystem** (~~Bonuspunkte-Maluspunkte-Kontensystem~~)
- **Studierender** (~~Student~~, in internationalen Studiengängen: **student**)
- **Studienrichtung, Studienschwerpunkt**
- **Studienfortschrittskontrolle**
- **Themensteller** (~~Betreuer, Erstkorrektur, Erstgutachter, Erstprüfer~~)
- **Wahlmodul** (~~Wahlfach, Nebenfach, Fächer im Vertiefungsbereich, Spezialfach, Grundlagenfach, Anwendungsfach~~)
- **Wahlpflichtmodul** (~~Wahlpflichtfach~~)
- **Wiederholungsprüfung**
- **Zweitwiederholungsprüfung** (~~zweite Wiederholung einer Prüfung~~)
- **Zwischenprüfung (mid-term)**

## 2. Abkürzungen

- APSO            Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung
- ECTS            European Credit Transfer System
- FPO             Fachprüfungsordnung
- FPSO            Fachprüfungs- und Studienordnung
- B.A.             Bachelor of Arts
- B.Ed.            Bachelor of Education
- B.Sc.            Bachelor of Science
- M.A.             Master of Arts
- M.Ed.            Master of Education
- M.Sc.            Master of Science
- SWS             Semesterwochenstunde
- TOEFL          Test of English as a Foreign Language
- IELTS          International English Language Testing System
- GRE             Graduate Record Examination Scores

## 3. Definitionen

- **Abschlussarbeit:** Arbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
- **Abschlussjahrgang:** Der Abschlussjahrgang umfasst alle Absolventen (unabhängig von der Semesterzahl) die in dem entsprechenden Prüfungsabschnitt das Studium abgeschlossen haben.

- **Anderer Studiengang:** Nicht gleicher oder verwandter Studiengang, keine Anrechnung der Leistungen von Amts wegen (nur auf Antrag), Möglichkeit des Wechsels bei endgültig nicht bestanden in einen anderen Studiengang (Art. 46 Nr. 3, 61 Abs. 4 BayHSchG).
- **Bachelorabschluss:** Erster berufsqualifizierender Abschluss (Art. 56 Abs.3, Art. 57 Abs. 2 BayHSchG).
- **Bachelorprüfung:** Als (die eine) Bachelorprüfung wird die Gesamtheit aller für den Bachelorstudiengang für das Bestehen der Bachelorprüfung notwendigen Modulprüfungen einschließlich der Bachelor's Thesis angesehen. Die Bachelorprüfung wird mit einer Gesamtnote bewertet, die sich aus den Modulnoten und einschließlich der Bachelor's Thesis errechnet.
- **Bachelor's Thesis:** Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang.
- **Berufliche Praxis:** Berufsfeldbezogene Lerneinheit, die in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert wird.
- **Credits:** Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) werden Credits vergeben. Credits sind Anrechnungspunkte. Diese sind gemäß der KMK ein quantitatives Maß für die arbeitsmäßige Gesamtbelastung von Studierenden. Auf der Grundlage des Beschlusses der KMK vom 24.10.1997 wird für einen Credit eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Somit sind pro Semester 30 Credits zu veranschlagen (40 Stunden/Woche, 22,5 Wochen). Bei der Ermittlung des studentischen Arbeitsaufwands ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Berücksichtigt werden müssen der Besuch von Lehrveranstaltungen (Präsenzzeit), die Vor- und Nachbereitungszeiten, die Prüfungsvorbereitung sowie das Anfertigen von Referaten, Haus- und Projektarbeiten sowie e-Learning-Einheiten (alles Selbststudium).  
Der Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird als volle Stunde Arbeitsaufwand verrechnet. Eine Vorlesung mit z. B. 2 SWS entspricht folglich ca. 2 SWS x 15 Wochen = 30 Stunden Zeitaufwand.  
Es gibt keinen festen Umrechnungskurs zwischen herkömmlichen Semesterwochenstunden (SWS) und Credits. Das Verhältnis ist abhängig von der jeweiligen Veranstaltungsform, von den Anteilen, die ein Modul an Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium aufweist.  
Wird eine Lehrveranstaltung für mehrere Studiengänge abgehalten, so soll der Anbieter der Lehrveranstaltung eine einheitliche Creditbestimmung für alle Studiengänge vornehmen.
- **Diploma Supplement:** Englischsprachige Übersetzung und ergänzende Beschreibung als Anlage zu den Urkunden über die Verleihung des akademischen Grades, die insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation enthält (Art 66 Abs. 4 BayHSchG).
- **Elitestudiengang:** im **ENB** integrierter Studiengang für besonders leistungsfähige und motivierte Studierende mit besonderen Zugangsvoraussetzungen.
- **Eignungsfeststellungsverfahren:** Auswahlverfahren nach Art. 44 Abs. 4 BayHSchG für grundständige Studiengänge (Bachelorstudiengänge)
- **Eignungsverfahren:** Auswahlverfahren nach Art. 43 Abs. 5 BayHSchG für Masterstudiengänge zur Überprüfung der studiengangsspezifischen Eignung.
- **ENB: Elitenetzwerk Bayern:** Eliteförderungsprogramm aus drei aufeinander abgestimmten Elementen: Elitestudiengänge, Internationale Doktorandenkollegs und Begabten- und Nachwuchsförderung.
- **Exkursion:** Externe Lehrveranstaltung.
- **Fach:** Unter Fach versteht man gelegentlich das inhaltliche Studiengebiet als Ganzes (z.B. Maschinenwesen oder Informatik). Im Kontext von Fachprüfungsordnungen bezeichnet ein **Fach** ein Teilgebiet des gesamten Studieninhalts. Wird ein solches Teilgebiet durch eine Prüfung überprüft, so wird dieses als **Prüfungsfach** bezeichnet.
- **Fernstudium:** Gegensatz zum Präsenzstudium: Größter Teil des Studiumswissens wird nicht auf dem Campus vermittelt, sondern per Internet oder e-Learning Elementen.

- **Gesamtnote:** Mit den Credits gewichteter Mittelwert aller Modulnoten (inkl. Note der Abschlussarbeit).
- **Grundlagen- und Orientierungsprüfung:** Dies ist eine Prüfung, die in den ersten beiden Semestern die grundlegenden theoretischen Kenntnisse des Faches als Prüfungsinhalt umfasst. Der Studierende gilt zu der überwiegenden Zahl der studienbegleitenden Prüfungen dieses Abschnitts als gemeldet. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel nur einmal wiederholt werden. Anders als der auch in Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 BayHSchG verwendete Begriff GOP, verstehen die Mustersatzungen an der TUM hierunter eine Prüfung, die alle Module der ersten zwei Semester umfasst und nicht lediglich mindestens eine Prüfungsleistung.
- **Hausarbeit:** in schriftlicher Form als fortlaufender Text zu erbringende Prüfung
- **Klausur:** Schriftliche Prüfung, in der der Nachweis zu erbringen ist, dass auf Grund der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den gängigen Methoden des jeweiligen Faches, Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.
- **Konsekutiver Masterstudiengang:** Masterstudiengang, der inhaltlich auf dem vorangegangenen Bachelorabschluss aufbaut und sich in den zeitlichen Rahmen 3+2 oder 4+1 hält (Art. 57 Abs. 2 Satz 3 BayHSchG). Der Masterstudiengang kann den Bachelorstudiengang fachlich fortführen und vertiefen oder, soweit fachlicher Zusammenhang gewahrt bleibt, fachübergreifend erweitern. Bachelor- und Masterstudiengänge können an verschiedenen Hochschulen, auch an verschiedenen Hochschularten und auch mit Arten der Berufstätigkeit zwischen dem ersten und zweiten Abschluss konsekutiv studiert werden (siehe Pkt. 4.1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 22.09.2005).
- **Lehrveranstaltung:** Wissensvermittlung, in unterschiedlichen Formen möglich, z.B.: Vorlesung, Übung, Seminare, Kolloquien, Praktika, Exkursionen.
- **Kolloquium:** Vortrag, in dem der Studierende die Ergebnisse seiner Bachelor's bzw. Master's Thesis vorstellt. Daran schließt sich eine Disputation an, die sich ausgehend von dem Thema der Abschlussarbeit auf das weitere Fachgebiet erstreckt, dem die Abschlussarbeit zugehört.
- **Master's Thesis:** Abschlussarbeit im Masterstudiengang.
- **Masterprüfung:** Als (die eine) Masterprüfung wird die Gesamtheit aller für das Bestehen des Masterstudiengangs nötigen Modulprüfungen einschließlich der Master's Thesis angesehen. Die Masterprüfung wird mit einer Gesamtnote bewertet, die sich aus den Modulnoten und der Master's Thesis errechnet.
- **Mentor:** Person, die dem jeweiligen Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Aufgaben des Mentors sind in der FPSO festzulegen, u. a. ist er für die Zusammenstellung eines individuellen Semesterstudienplans verantwortlich. Zum Mentor kann jede gemäß der HSchPrüferV prüfungsberechtigte Person bestellt werden.
- **Mid-Term Klausur:** Zwischenprüfung, die während der Lehrveranstaltung zusätzlich zu einer am Ende des jeweiligen Moduls angesetzten Abschlussprüfung abgehalten wird.
- **Modul:** Module sind die Bausteine der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar, Selbststudium, Projektarbeit, Hausarbeit, e-Learning). Module werden mit Blick auf die Qualifikationsziele konzipiert, die der Studierende erreichen soll (Learning Outcome), und die am übergreifenden Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs ausgerichtet sind. Eine modularisierte Studienstruktur unterscheidet sich daher grundlegend von der bislang fächerorientierten Studienstruktur. Der Zweck der Modularisierung des Studiums besteht vor allem darin, die Lern- und Lehrziele für jedes einzelne Modul explizit zu definieren. Abschlussarbeiten (Bachelor/Master) sind in eigene Module eingebettet. Module müssen immer ganzzahlige Credits aufweisen. Sie dürfen zwei bis zehn Credits umfassen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Modulumfang bis zu zwanzig Credits zulässig, wobei sich in diesem Fall das Modul über

ein Studienjahr erstrecken muss. Ferner sind höhere Creditzahlen nur zulässig für Module, in die die Abschlussarbeit integriert ist oder die besondere Formen von Praktika und Projektarbeiten umfassen. Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

**a)** Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls; **b)** Lehrformen; **c)** Voraussetzungen für die Teilnahme; **d)** Verwendbarkeit des Moduls; **e)** Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; **f)** Leistungspunkte und Noten; **g)** Häufigkeit des Angebots von Modulen; **h)** Arbeitsaufwand; **i)** Dauer der Module. Die Beschreibung muss in einem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder Studienführer etc. erfolgen.

- **Modulhandbuch:** Detaillierte Modulbeschreibung nach einem hochschulweit einheitlichen Schema.
- **Modulprüfung:** Prüfung innerhalb eines Moduls, diesem zugeordnet, in der Regel Abschluss des jeweiligen Moduls. Ein Modul wird in der Regel mit einer schriftlichen oder einer mündlichen, studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Diese Prüfung kann in einer Prüfungsleistung, in einer Studienleistung oder in einer Kombination aus einer Prüfungs- und einer bzw. mehreren Studienleistungen bestehen.
- **Mündliche (Abschluss-) Prüfung:** Hier wird der Stoff eines oder mehrerer festgelegter Fächer mündlich abgeprüft. Falls nichts anderes festgelegt ist, werden mündliche Prüfungen von einer prüfungsberechtigten Lehrperson und einem Beisitzer abgenommen.
- **Mündliche Einzelprüfung:** Hier wird ein einzelner Prüfling über die gesamte Prüfungszeit geprüft. Falls nichts anderes festgelegt ist, sind mündliche (Abschluss-) Prüfungen Einzelprüfungen.
- **Mündliche Mehrfachprüfung:** Hier werden mehrere Kandidaten gleichzeitig geprüft. Die Gesamtprüfungszeit ergibt sich aus der Summe der pro Kandidat in der FPO festgelegten Prüfungszeit.
- **Multiple Choice Verfahren:** Prüfungsform. Hierbei werden zu einer Frage oder Feststellung verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgegeben, aus der der Prüfling eine oder mehrere auswählen muss, die er für richtig hält.
- **Nicht-konsequenter Masterstudiengang:** Masterstudiengang, der inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbaut. Sie entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- **Pflichtmodule:** diese haben alle Studierenden eines Studiengangs oder einer Studienrichtung zu belegen und zu bestehen.
- **Poster:** Darstellung von wissenschaftlichen Sachverhalten mittels Text und Illustrationen.
- **Praktikum:** Vertiefung zuvor erworbener theoretischer Kenntnisse in praktischer Anwendung.
- **Projektarbeit:** Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Studierende nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 und 2 erfüllt sein.
- **Prüfungsamt:** Organisationseinheit der TUM zur Prüfungsverwaltung.
- **Prüfungsart:** Es gibt schriftliche, zeichnerische, sportpraktische und mündliche Prüfungen.
- **Prüfungsausschuss:** in den jeweiligen Fakultäten zuständiges Gremium, das für die Durchführung der Prüfungen zuständig ist.
- **Prüfungsfach:** siehe Fach
- **Prüfungsleistung:** Eine Prüfungsleistung bezeichnet den einzelnen konkreten Prüfungsvorgang. Prüfungen können in allen denkbaren Formen durchgeführt werden: Klausur, mündliche Abfrage, Hausarbeit, Referat, Protokolle, elektronische Tests, etc.....

Die Leistung wird benotet (Gegensatz zur **Studienleistung**, die nur mit „mit Erfolg“ oder als „ohne Erfolg“ bewertet wird).

- **Quereinsteiger:** Das Studium wurde nicht an der TUM begonnen. Der Studierende hat bereits anrechenbare Leistungen erbracht und wird in ein höheres Fachsemester eingestuft.
- **Referat:** eigenständig vorbereiteter Vortrag, der durch geeignete visuelle Hilfsmittel unterstützt wird.
- **Regelstudienzeit:** Studienzeit, in der ein Hochschulabschluss erworben werden kann (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG).
- **Selbstlernkompetenz:** Voraussetzung für **Selbststudium**, Fähigkeit, eigenständig unter Berücksichtigung der jeweiligen Stärken und Schwächen Lernprozesse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- **Seminar:** Lehrveranstaltung, in der Regel kleine Gruppen, interaktives Arbeiten zwischen Seminarleiter und Teilnehmern, dient häufig der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens.
- **Seminararbeit:** schriftliche wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform. Es kommt insbesondere auf logische Gliederung, fundierte Recherche, schlüssige Gedankengänge, gute Formulierungen und richtige Zitierung an.
- **Studiengang:** Für jeden Studiengang wird eine Fachprüfungs- und Studienordnung erstellt.
- **Studienrichtung:** wird zu Beginn des Studiums zumeist im Antrag auf Immatrikulation gewählt (Art. 59 Abs. 2 BayHSchG).
- **Studienleistung:** wird in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht. Teilnahmebescheinigungen sind keine Studienleistungen. Eine Studienleistung setzt vielmehr eine individuelle, bewertbare und ggf. bewertete Leistung voraus. Die Studienleistungen haben nach der Mustersatzung der TUM keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote sowie die Gesamtnote. Für sie gelten nicht die Formvorschriften für Hochschulprüfungen (wie z. B. Art. 61 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 BayHSchG). Sie werden nur bewertet.
- **Studienschwerpunkt:** wird gemäß Art. 59 Abs. 2 BayHSchG im Studienverlauf gewählt.
- **Teilstudiengang:** Fächer, die aufgrund der maßgebenden Prüfungs- und Studienordnung aus einer größeren Zahl zulässiger Fächer für das Studium auszuwählen sind (Art. 56 Abs. 2 BayHSchG).
- **Transcript of Records:** Dokument, das mit dem Zeugnis ausgestellt wird und die Leistungen der Studierenden in umfassender Form aufführt, so dass eine Übertragung zu einer anderen Hochschule leicht erfolgen kann. Im Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Es werden nur bestandene Prüfungen vermerkt.
- **Verwandter Studiengang:** kein anderer Studiengang, daher Anrechnung der Leistungen v. Amts wegen, aber auch Gesamtbetrachtung bei Wechsel (Art. 46 Nr. 3, 61 Abs. 4 BayHSchG). Die Feststellung der Verwandtheit bezieht sich – anders als nach dem alten Hochschulgesetz – nicht mehr nur auf das Grundstudium, sondern es sind die gesamten sechs Semester Bachelor heranzuziehen.
- **Weiterbildender Studiengang:** Setzt neben einem qualifizierenden Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrungen voraus (Art. 56 Abs. 1 BayHSchG). Nach Nr. 4.3 der KMK-Strukturvorgaben müssen die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Bei der Konzeption eines weiterbildenden Masterstudiengangs hat die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot darzulegen.
- **Wahlmodule:** Die Studierenden haben relativ freie Auswahl und können das Modul bei Nichtbestehen durch ein anderes Modul ersetzen, aber nur innerhalb der Meldefristen (Regelstudienzeit + Überschreitungsfrist).



- **Wahlpflichtmodule:** Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs im Umfang von X Credits auswählen und müssen das Modul dann bestehen.
- **Wiederholungsprüfung:** Eine Wiederholungsprüfung ist eine Prüfung, die von einem Studierenden absolviert wird, nachdem er im ersten Versuch die Modulprüfung nicht bestanden hat.
- **Zweitwiederholungsprüfung:** Dies ist eine Modulprüfung, die von einem Studierenden absolviert wird, nachdem er auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat. Dies stellte nach dem BayHSchG a. F. den Ausnahmefall dar. In Art. 61 Abs. 3 Nr. 11 BayHSchG wird dieser Grundsatz aufgegeben und die näheren Regelungen über Wiederholungen von Prüfungen den Hochschulen überlassen.

Erstellt: ZA5 – 11/07